

1 Bildungswesen

1.1 Allgemeines Ziel

1.1.1 Die Bildungseinrichtungen in der Region Donau-Iller sollen so ausgebaut und weiter entwickelt werden, daß jeder Einwohner ein seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Angebot zur Ausbildung und Weiterbildung in zumutbarer Entfernung wahrnehmen kann.

Die durch die Landesgrenze verursachten Bildungshemmnisse sollen abgebaut und die schulische Versorgung auch ländergrenzen-übergreifend sichergestellt werden.

Begründung: Ein wichtiges gemeinsames Ziel der Regionalplanung und der Bildungsplanung ist die Verbesserung der Bildungschancen in allen Teilen der Region und für alle Bevölkerungsschichten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es vor allem im ländlichen Raum notwendig, neben dem Ausbau des Bildungswesens selbst auch die anderen Infrastrukturbereiche zu verbessern, das heißt, die bildungs- und strukturpolitischen Zielsetzungen gleichrangig zu berücksichtigen.

Mit den Schulentwicklungsplänen und Schulgesetzen der Länder Baden-Württemberg und Bayern wurde seit Mitte der 60er Jahre eine umfassende Schulreform durchgeführt. Durch einen verstärkten Ausbau des Bildungswesens wurde angestrebt, neben dem sozialen auch das regionale Bildungsgefälle zu beseitigen. Dies ist in der Region Donau-Iller zu einem großen Teil erreicht worden.

Die Übergangsquoten auf Realschulen und Gymnasien haben sich seit 1965 nahezu verdoppelt. Dabei war die Steigerung bei den Realschulen wesentlich stärker als bei den Gymnasien.

Heute wechseln in der Region rund 55% aller Schüler eines Jahrgangs auf Realschulen und Gymnasien über. Damit haben die ländlichen Gebiete in der Region in den vergangenen Jahren bemerkenswert aufgeholt und das Bildungsgefälle gegenüber den verstädterten Räumen deutlich verringert.

Allerdings hat sich die starke Zunahme der Übergangsquoten auf die Hauptschulen negativ ausgewirkt. Deshalb kommt es darauf an, die Hauptschule in ihrer Funktion als weiterführende Schule zu stärken. Die Hauptschule führt heute schon zusammen mit dem beruflichen Schulwesen und der praktischen Berufsausbildung zu verschiedenartigen qualifizierten Bildungsabschlüssen.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung bis 1990 wirft für die Regionalplanung und Bildungsplanung vor allem zwei Probleme auf:

- im Bereich der Grund- und Hauptschulen geht die Schülerzahl infolge des Mitte der 60er Jahre einsetzenden Geburtenrückgangs auch in der Region Donau-Iller bereits drastisch zurück und wird auch noch weiter zurückgehen. Die Schülerzahl wird 1990 voraussichtlich etwa 30% unter der des Schuljahres 1973/74 liegen;
- im Bereich der Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wird die Schülerzahl in der Region Donau-Iller vorübergehend weiter steigen. Der Höchststand wird Mitte der 80er Jahre erreicht sein und danach absinken. Im Landkreis Neu-Ulm ist jedoch die Schülerzahl bereits seit dem Schuljahr 1982/83 rückläufig.

Angesichts dieser Entwicklung ist anzustreben, insbesondere im ländlichen Raum die bestehenden Schulen soweit wie möglich zu erhalten.

Aus der Landesgrenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern ergeben sich für das Bildungswesen in der Region Donau-Iller ganz spezielle Probleme, die durch einen teilweise unterschiedlichen Aufbau des Schulsystems und eine oft mangelnde Abstimmung über die Landesgrenze hinweg verursacht werden.

So behindern vor allem unterschiedliche Aufnahmeverfahren, Lehrpläne und Prüfungsordnungen die Mobilität. Der Wohnsitzwechsel über die Landesgrenze hinweg wird durch zu erwartende Schul-schwierigkeiten erschwert; dadurch kann auch die Arbeitsplatzwahl der Eltern eingeschränkt werden. Für die Bewohner der Region Donau-Iller tritt dieses Problem häufig auf, da die Wanderungsintensität über die Landesgrenze hinweg, die den Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm und das Illertal durchschneidet, groß ist. Die Möglichkeit des Schulbesuches im jeweils anderen Bundesland, das heißt abweichend vom Wohnsitz, sollte erleichtert werden.

Ein weiteres Problem resultiert aus der Grenzlage der beiden Regionsteile innerhalb der jeweiligen Länder. Dies spielt insbesondere bei den beruflichen Schulen eine Rolle. Da die Schülerzahl im jeweiligen Teil der Region oft nicht ausreicht, um dort bestimmte Fachklassen zu bilden, neigen die Schulverwaltungen beider Länder dazu, diese Fachklassen an weiter im Landesinnern gelegenen Ausbildungsorten einzurichten, wo ein größerer Schülerbestand gesichert ist.

Wenn in der Region in stärkerem Maße ländergrenzen-übergreifende Fachklassen gebildet würden, könnte man den Schülern unzumutbar lange Schulwege ersparen. Die Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau als Vorgängerin des Regionalverbandes hat sich bereits 1971 in einem ausführlichen Vorschlag, der zusammen mit den Schulbehörden erarbeitet worden war, für grenzüberschreitende Fachklassen eingesetzt. Dieser Vorschlag ist weitgehend verwirklicht worden und sollte in Zukunft auch auf weitere Fachklassen und Berufsschulorte in der Region ausgedehnt werden.

Zu den besonders wichtigen Bildungseinrichtungen gehören in der Region die Universität Ulm und die Fachhochschulen Ulm und Biberach a. d. Riß. Sie dienen nicht nur der Ausbildung qualifizierten Nachwuchses, sondern tragen in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung der Region bei.

Die nicht einheitlichen Sommerferienterminale in Baden-Württemberg und Bayern bringen für viele im Bereich der Landesgrenze wohnende Familien große Probleme mit sich, vor allem weil sich die Betriebsferien häufig an den Schulferien orientieren.

Deshalb hat sich der Regionalverband zusammen mit den Industrie- und Handelskammern der Region bereits 1975 für Verbesserungen eingesetzt. Da eine eigene Ferienregelung für die Region Donau-Iller nicht möglich erscheint, sollte auch künftig erreicht werden, daß zumindest im Sommer drei gemeinsame Ferienwochen zur Verfügung stehen.

Angesichts des vielfältigen Bildungsangebots in beiden Regionsteilen ist es erforderlich, die Öffentlichkeit verstärkt über diese Bildungsmöglichkeiten zu informieren. Dies gilt in besonderem Maße für eine grenzüberschreitende Region.

1.2 Allgemeinbildende Schulen

1.2.1 Die bestehenden Grundschulen sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Sie sollen soweit wie möglich in Jahrgangsklassen gegliedert sein, auch wenn sich dadurch kleinere Klassen ergeben.

Gerade im dünn besiedelten ländlichen Raum soll im Interesse der Erhaltung der Schulstandorte und der im Grundschulbereich wichtigen kurzen Schulwege auch die Bildung von kombinierten

Klassen erwogen werden. Hierbei soll die Bedeutung der Grundschule für die Entwicklung kleiner Gemeinden bzw. Gemeindeteile berücksichtigt werden.

Begründung: Der Schulentwicklungsplan III von Baden-Württemberg (1973) und das Volksschulgesetz des Landes Bayern (1966/1973) betonen, daß die Grundschule mit entscheidend für den späteren Ausbildungs- und Berufsweg ist. Deshalb muß bereits in den ersten Klassen eine möglichst gute Ausbildung gewährleistet sein.

In den zurückliegenden Jahren hat sich bei den Grundschulen ein Konzentrationsprozeß vollzogen, der zu größeren Einheiten führte. Diese konnten besser in Jahrgangsklassen untergliedert werden und sind damit leistungsfähiger, brachten aber als Nachteil längere Schulwege mit sich.

Auch wenn der Zusammenschluß zu Nachbarschafts-Grundschulen den ursprünglichen pädagogischen Zielsetzungen eher entspräche, sollte auf eine weitere Konzentration verzichtet werden. Für die betreffenden Altersjahrgänge (6 bis 10 Jahre) ergibt sich beim Besuch von Nachbarschafts-Grundschulen eine erhebliche Belastung durch den längeren Schulweg und die damit verbundene längere Trennung von der Familie. Diese Belastung hebt die Vorteile der Ausbildung in Jahrgangsklassen wieder auf. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die Schülerbeförderung oftmals unbefriedigend ist und vielen Schülern kein Sitzplatz zur Verfügung steht. Um pädagogische Nachteile zu vermeiden, sollten die Schülerzahlen in kombinierten Klassen etwas niedriger gehalten werden.

1.2.2 Die Hauptschulen als gleichwertige Alternative zu Realschulen und Gymnasien sollen weiter gefördert werden, um eine qualifizierte Vorbereitung für die Berufsausbildung zu gewährleisten.

Die Hauptschulen sollen soweit wie möglich in allen Jahrgangsstufen mehrzünftig geführt werden. Auch bei rückläufigen Schülerzahlen soll insbesondere im ländlichen Raum die Auflösung von Hauptschulen nach Möglichkeit vermieden werden.

Begründung: Der Schulentwicklungsplan I von Baden-Württemberg (1965) und das Volksschulgesetz von Bayern (1966/1973) sehen vor, die Hauptschule als weiterführende Schule mit erweitertem Bildungsauftrag so auszubauen, daß sie die Schüler in einem differenzierten Unterricht auf die Berufsausbildung qualifiziert vorbereiten kann und damit eine gleichwertige Alternative zu Realschulen und Gymnasien bildet.

Für die Hauptschulen im ländlichen Raum ergeben sich aus dem Geburtenrückgang besondere Probleme. Die beträchtlich zurückgehenden Schülerzahlen bedrohen die Auslastung vieler Schulen. Dem kann in begründeten Fällen durch eine einzügige Führung einer Hauptschule begegnet werden.

Deshalb sollten bei den Hauptschulen im ländlichen Raum auch raumordnerische und strukturpolitische Gründe berücksichtigt werden. Bestehende Hauptschulen erfüllen hier auch bei einzügiger Führung durchaus eine bildungspolitische und kulturelle Aufgabe.

1.2.3 Das Netz der Realschulen und Gymnasien soll so gestaltet und in seinem Bestand gesichert werden, daß genügend Schulen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Begründung: Die Realschulen und Gymnasien haben trotz des Überangebotes an Hochschulabsolventen nach wie vor eine große Bedeutung als Vorbereitung für die Berufsausbildung. Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen verliert das Abitur zunehmend seinen Charakter als Voraus-

setzung für ein Universitätsstudium. Von den Abiturienten werden in immer stärkerem Maße die Möglichkeiten einer nichtuniversitären Ausbildung angenommen.

Deshalb ist der Bereich der Realschulen und Gymnasien, nachdem nunmehr die Expansionsphase weitgehend beendet ist, in der anschließenden Konsolidierungsphase zu sichern.

Beim Besuch der Realschulen zeichnet sich die Region durch ein hohes Niveau aus. Beide Regionsteile liegen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt; beim Vergleich der Zahlen sind die unterschiedlichen Realschulsysteme in beiden Ländern zu berücksichtigen. Die relativ geringen Schülerzahlen in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu sind auf die den Realschulen entsprechenden Wirtschaftsschulen in Memmingen und Bad Wörishofen zurückzuführen.

Beim Besuch der Gymnasien liegt die Region insgesamt etwas über dem bayerischen und unter dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt. Innerhalb der Region besteht ein gewisses Gefälle beim Besuch von Gymnasien. Dies wird vor allem deutlich an den Übergangsquoten und den auf 10 000 Einwohner bezogenen Schülerzahlen. So sind im Landkreis Unterallgäu weitere Anstrengungen erforderlich, um zu erreichen, daß die Bildungsmöglichkeiten stärker genutzt werden. Das kann unter Umständen einen weiteren Ausbau der Bildungseinrichtungen erforderlich machen. Die Gründe für die niedrigeren Übergangsquoten sind sicherlich zu einem großen Teil in der geringen Bevölkerungsdichte und dem hohen Anteil von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft zu suchen. Deshalb ist im Landkreis Unterallgäu eine gezielte Förderung des ländlichen bzw. strukturschwachen Raumes notwendig, um einen Abbau der regionalen Unterschiede zu erreichen.

Dazu sollten folgende Maßnahmen gehören:

- eine verstärkte Information über die angebotenen Bildungsmöglichkeiten,
- eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen, um die teilweise recht großen Einzugsgebiete mit einem zumutbaren Zeitaufwand zu erschließen.

Angesichts der rückläufigen Schülerzahlen ist in der Region ein Spielraum für Neugründungen kaum vorhanden. Es kommt vielmehr darauf an, die Realschulen und Gymnasien im ländlichen Raum in ihrem Bestand zu sichern. Dies gilt auch für die Progymnasien in der Region. Als zusätzlicher Standort für ein Gymnasium könnte sich jedoch allenfalls bei entsprechendem Bedarf die Stadt Thannhausen anbieten.

1.2.4 Jeder behinderte Schüler in der Region Donau-Iller soll die Möglichkeit erhalten, an einer Schul- und Berufsausbildung teilzunehmen, die seinen Fähigkeiten und der Art seiner Behinderung entspricht.

Die Sonderschulen für die verschiedenen Arten von Behinderten sollen innerhalb ihrer unterschiedlich großen Einzugsgebiete zentrale Standorte haben.

Die Sonderschuleinrichtungen sollen durch ihre räumliche Lage dazu beitragen, die Behinderten in die Gesellschaft zu integrieren und eine Rehabilitation zu fördern.

Begründung: Die behinderten sonderschulbedürftigen Kinder und Jugendlichen stellen einen erheblichen Bevölkerungsanteil dar: etwa 6 bis 7% eines Altersjahrgangs sind behindert. Sie gliedern sich in verschiedene Gruppen auf, die jeweils in speziellen Sonderschulen zu betreuen sind.

Die Einzugsbereiche der Sonderschulen unterscheiden sich nach den verschiedenen Behinderungsarten. Generell sollte die schulische Versorgung wohnortnah erfolgen, damit möglichst viele Schüler täglich nach Hause fahren können. Soweit das nicht möglich ist, sollten an die Sonderschulen Schülerwohnheime angeschlossen werden.

Anteil der Behinderten an der Gesamtschülerzahl

(Quelle: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens, beschlossen 1972 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister):

– Lernbehinderte	4,0%*	– Schwerhörige	0,18%
– Verhaltensgestörte bzw. Erziehungsschwierige	1,0%	– Sehbehinderte	0,10%
– Geistigbehinderte	0,6%	– Gehörlose	0,05%
– Sprachbehinderte	0,5%	– Blinde	0,015%
– Körperbehinderte	0,2%		

Die vier letzten Gruppen weisen so wenige Behinderte auf, daß die entsprechenden Sonderschulen zentral für einen Regierungsbezirk oder landesweit eingerichtet werden müssen. Sie sind daher für die Regionalplanung von untergeordneter Bedeutung.

Unter den Behinderten sind die Lernbehinderten am häufigsten. Ihre schulische Versorgung ist in den beiden Ländern unterschiedlich geregelt. Während in Baden-Württemberg eine Sonderschule mindestens dreistufig geführt werden muß, erfolgt in Bayern eine stärkere Gliederung. Deswegen liegen im baden-württembergischen Teil der Region die Sonderschulen dezentraler, und ihre Anzahl ist höher; im bayerischen Teil der Region gibt es weniger Sonderschulen, die dafür größer sind.

Durch die kleineren Anteile der übrigen Behindertengruppen ergeben sich notwendigerweise größere Einzugsgebiete. Für diese Sonderschulen kommen daher in der Region nur relativ wenige Standorte in Frage. Grundsätzlich gewährleisten dabei die zentralen Orte eine gute Erreichbarkeit der Sonderschulen. Je größer der Einzugsbereich einer Sonderschule ist, desto notwendiger sind auch mit der Schule verbundene Tagesstätten bzw. Wohnheime.

Bei den Geistigbehinderten verfügen die Stadt- und Landkreise über zentrale Sonderschulen, wobei ein Großteil der geistig behinderten Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis in der Stadt Ulm und aus dem Landkreis Unterallgäu in der Stadt Memmingen versorgt wird. Im Landkreis Neu-Ulm werden die Geistigbehinderten aus dem eigenen Landkreis und ein Teil der Geistigbehinderten aus dem Landkreis Günzburg in der Sonderschule und den schulvorbereitenden Einrichtungen in Pfaffenhofen a. d. Roth und Weißenhorn und künftig in Senden betreut.

Für die Körperbehinderten bildet die Sonderschule in Ulm mit weit über 100 Schülern einen zentralen Standort mit einem grenzüberschreitenden Einzugsgebiet (Stadt Ulm und die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm und Günzburg). Sie ist mit auf Initiative der damaligen Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau bzw. des Regionalverbandes entstanden und stellt ein gutes Beispiel ländergrenzenübergreifender Zusammenarbeit dar.

* Inzwischen wird zum Teil von einem geringeren Prozentsatz ausgegangen.

Der Landkreis Biberach wird durch das Körperbehindertenzentrum Oberschwaben in Weingarten versorgt, wobei eine schulvorbereitende Einrichtung (Sonderschulkindergarten) in Biberach a. d. Riß vorhanden ist. Der Landkreis Unterallgäu wird durch die Sonderschulen in Kempten (Allgäu) und Königsbrunn bei Augsburg versorgt.

Die außerhalb der Region liegenden Sonderschulen sind für Körperbehinderte aus der Region in vielen Fällen nur schwer und mit großem zeitlichem Aufwand zu erreichen (als Obergrenze für den normalen täglichen Fahrtransport gilt eine Stunde einfache Fahrzeit). Trotz dieser nicht befriedigenden Situation wird sich die Versorgung wohl kaum verbessern lassen, da die Tragfähigkeit für eine weitere Sonderschule für Körperbehinderte in der Region fehlt.

Für Sprachbehinderte gibt es in der Region zwei Sonderschulen in den Städten Ulm und Neu-Ulm mit schulvorbereitenden Einrichtungen in diesen Städten und in Senden und Vöhringen. Nach einer Verbesserung der räumlichen Situation sollen auch sprachbehinderte Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis die Ulmer Sonderschule besuchen. Durch die Errichtung der Schule in Neu-Ulm ist das Ziel des früheren Landesentwicklungsprogramms Bayern verwirklicht, im bayerischen Teil des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm eine zusätzliche Sonderschule für Sprachbehinderte zu errichten. Die Landkreise Günzburg, Unterallgäu und Neu-Ulm werden durch den Verein „Sprachbehindertenhilfe Schwaben“ versorgt. Es sollte geprüft werden, ob in der Stadt Memmingen ebenfalls eine Sprachheilschule eingerichtet werden kann.

Für Verhaltensgestörte/Erziehungsschwierige gibt es in der Stadt Ulm und den Landkreisen Alb-Donau-Kreis und Biberach insgesamt 6 Sonderschulen. Im bayerischen Teil der Region gibt es derartige Einrichtungen nicht. Hier werden Verhaltensgestörte/Erziehungsschwierige vom Verein Erziehungshilfe Schwaben ambulant betreut. Es sollte jedoch geprüft werden, ob Sonderschulen für Verhaltensgestörte im bayerischen Regionsteil notwendig sind. Vorrangig sind die Möglichkeiten einer ambulanten Behandlung zu nutzen.

1.3 Berufliches Bildungswesen

1.3.1 Das berufliche Bildungswesen in der Region Donau-Iller soll darauf ausgerichtet sein, den Jugendlichen breitgefächerte Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend ihrer Neigung und Eignung zu bieten und den Bedarf von Wirtschaft, Verwaltung und freien Berufen an einem qualifizierten Berufsnachwuchs zu sichern.

Die Berufsausbildung im Rahmen des „dualen Systems“ in Betrieben und Berufsschulen soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden.

Begründung: Berufliche Bildung befähigt den einzelnen, seine Chancen in Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Sie bietet Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die Wirtschaft in der Region ist auf praxisnah ausgebildete Fachkräfte dringend angewiesen. Am bewährten System der dualen Bildung sollte festgehalten werden. Den Schwerpunkt sollte dabei die praxisbezogene Ausbildung im Betrieb bilden, wobei vor allem im Handwerk noch ergänzend die überbetriebliche Ausbildung in Berufsbildungszentren hinzukommt. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot entzieht sich jedoch weitgehend der staatlichen Planung, so daß im folgenden nur zu den beruflichen Schulen und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten Zielsetzungen angegeben werden können.

Benachteiligungen für Auszubildende und Ausbildungsstätten durch unterschiedliche Rechtsgrundlagen beiderseits der Landesgrenze sind ein besonderes Problem der Region Donau-Iller. Solche Nachteile sollten so weit wie möglich vermieden werden.

1.3.2 Die beruflichen Schulen in der Region Donau-Iller sollen im Teilzeit- und Vollzeitbereich in ihrem Bestand gesichert und bei Bedarf so ausgebaut werden, daß sie breitgefächerte berufliche Bildungsmöglichkeiten bieten.

Hierzu soll bei den Teilzeitschulen (Berufsschulen) eine Versorgung mit leistungsfähigen Fachklassen sichergestellt werden. Fehlende Berufsfelder bzw. Fachklassen sollen neu eingerichtet werden, wenn sich ein Bedarf ergibt. Die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Schulbesuchs soll weiterhin sichergestellt und verbessert werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse nahelegen.

Das Angebot an beruflichen Vollzeitschulen soll bei einem weiteren bedarfsgerechten Ausbau aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll ein ländergrenzenübergreifender Schulbesuch gewährleistet werden.

Begründung: Angesichts der gesteigerten Bedeutung des beruflichen Bildungswesens als gleichwertiger Alternative zu anderen Bildungsgängen ist das berufliche Schulwesen weiter zu verbessern. Es ist notwendig, daß sich die beruflichen Schulen ständig an den technischen Fortschritt sowie an die Veränderung der Wirtschaft bzw. der Arbeitswelt anpassen. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Das berufsbildende Schulwesen ist hier weitaus stärker gefordert als das allgemeinbildende.

Zudem müssen die beruflichen Schulen wegen der geburtenstarken Jahrgänge in den 80er Jahren eine große Zahl von Jugendlichen aufnehmen, die eine Berufsausbildung absolvieren. Dazu gehören heute in steigendem Maße auch Absolventen mit mittlerem und höherem Abschluß.

Der Besuch der beruflichen Teilzeitschulen liegt in der Region über dem baden-württembergischen und knapp unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Dabei fällt auf, daß sehr viele Berufsschüler ihre Schulausbildung in den Stadtkreisen absolvieren. Die Stadt Ulm versorgt einen großen Teil des Alb-Donau-Kreises und bei bestimmten Berufen auch den Landkreis Neu-Ulm; die Stadt Memmingen übernimmt einen Teil der Versorgung des Landkreises Unterallgäu.

Gegenwärtig gibt es in der Region über 30 grenzüberschreitend besuchte Fachklassen. Diese Fachklassen sind überwiegend in Ulm und Neu-Ulm lokalisiert. Für die Zukunft ist es notwendig, den grenzüberschreitenden Berufsschulbesuch im bisher erreichten Umfang zu sichern und weiter auszubauen, um innerhalb der Region mehr leistungsfähige Fachklassen zu bilden, die mit möglichst kurzen Schulwegen zu erreichen sind. Es ist daher zu prüfen, welche weiteren grenzüberschreitend besuchten Fachklassen gebildet werden können, damit nicht Fachklassen außerhalb der Region besucht werden müssen. Als Standorte hierfür kommen Ulm und Neu-Ulm sowie das mögliche Oberzentrum Memmingen in Betracht. Die Bildung neuer Fachklassen in den beiden Ländern sollte sich an den bestehenden grenzüberschreitenden Fachklassen orientieren.

Wenn die Bildung grenzüberschreitender Fachklassen nicht möglich ist, soll verstärkt von Gastschulverhältnissen Gebrauch gemacht und das Genehmigungsverfahren weiter vereinfacht werden. Ferner ist anzustreben, die Stoffpläne in beiden Ländern einander anzugleichen und einheitliche Prüfungsordnungen einzuführen.

In den letzten Jahren sind einjährige Berufsfachschulen und das Berufsgrundbildungs- beziehungsweise Berufsgrundschuljahr eingeführt worden. Dabei ist im bayerischen Teil der Besuch des Berufsgrundschuljahres bei bestimmten Berufsfeldern (z. B. Bautechnik) verpflichtend. Damit die beruflichen Vollzeitschulen auch ländergrenzen-überschreitend besucht werden können, ist die gegenseitige Anerkennung der Schulabschlüsse durch die beiden Länder erforderlich.

Insbesondere bei Berufskollegs, Fachakademien und Fachschulen ist zu prüfen, ob ein Bedarf für weitere Einrichtungen gegeben ist.

Die beruflichen Schulen sollen nach dem Schulentwicklungsplan II von Baden-Württemberg (1971) ihren Standort in den zentralen Orten, nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (1976) in möglichen Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe haben, damit innerhalb der relativ großen Einzugsgebiete, die die Tragfähigkeit für die Schulen bzw. für einzelne Fachklassen erst ergeben, die Schulen gut erreichbar sind. Bis auf die Standorte Dürrlauingen und Ursberg befinden sich die beruflichen Schulen in Mittelzentren bzw. möglichen Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe.

Ein besonderes Problem stellt die Versorgung von Behinderten im Rahmen der Berufsschulbildung dar. Es sollte geprüft werden, ob dafür spezielle Einrichtungen geschaffen werden können. Die Berufsschule in Illertissen befaßt sich beispielsweise besonders mit der Betreuung von Sonderschülern.

Ebenfalls geprüft werden sollte, welche Möglichkeiten bestehen, die Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben) durch die Fachrichtung Heilpädagogik zu erweitern.

Die Berufsschüler sind auf den Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Die Zeit, die ein Berufsschüler für die Fahrt zur Schule höchstens aufwenden soll, ist nach dem Schulentwicklungsplan II von Baden-Württemberg für die einfache Fahrt in der Grundstufe auf 60 Minuten und in der Fachstufe auf 90 Minuten festgelegt. Damit diese Höchstwerte möglichst unterschritten werden, ist vor allem in peripheren ländlichen Räumen eine Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich. So sollten beispielsweise die Fahrmöglichkeiten von Thannhausen zu den Berufsschulen nach Günzburg und Neu-Ulm verbessert werden. Dies gilt auch für die Fahrmöglichkeiten aus den Räumen Ermingen, Erbstetten und Obermarchtal nach Ulm/Neu-Ulm.

Besonders im Bereich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm ist der Ausländeranteil hoch. Mangelnde Deutschkenntnisse und fehlende Schulabschlüsse bereiten bei der Berufsbildung jugendlicher Ausländer große Schwierigkeiten und behindern die berufliche und soziale Integration. Hier sollten durch gezielte Angebote Verbesserungen erreicht werden. Erste Ansätze bilden eine besondere Ausgestaltung des Berufsvorbereitungsjahres an beruflichen Schulen in Ulm, Neu-Ulm, Biberach a. d. Riß und Ehingen (Donau) und Sonderlehrgänge im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Ulm.

1.3.3 Der Ausbau der überbetrieblichen Werkstätten und Berufsbildungszentren in der Region Donau-Iller soll den Erfordernissen der beruflichen Bildung entsprechend weiter gefördert und vorangetrieben werden.

Begründung: Zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie zur Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen haben die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern – teilweise in Kooperation – sowie andere Organisationen der Wirtschaft überbetriebliche Werkstätten und Berufsbildungszentren errichtet. Die überbetriebliche Ausbildung ist weiter zu fördern und auszubauen, auf baden-württembergischer Seite auf der Grundlage des Werkstätten-Entwicklungsplans Baden-Württemberg, weil es für kleinere Betriebe oft schwierig ist – beispielsweise bedingt durch den raschen technischen Wandel oder eine hohe Spezialisierung –, eine qualifizierte praktische Ausbildung durchzuführen. In der Region bestehen solche überbetrieblichen Einrichtungen in Ulm, Biberach a. d. Riß und Memmingen.

- 1.3.4 Die berufliche Fortbildung in der Region Donau-Iller soll weiter gefördert werden, weil sie zur Anpassung an die technische, wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung sowie als Voraussetzung für beruflichen Aufstieg in Wirtschaft und Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Begründung: Der rasche Wandel und die zunehmende Spezialisierung im technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich führen immer häufiger dazu, daß die Qualifikation der Arbeitnehmer allein aufgrund ihrer beruflichen Erstausbildung oder gar ohne eine solche nicht mehr den veränderten Anforderungen in Wirtschaft und Verwaltung entspricht. Diesem Mangel soll die Anpassungsfortbildung abhelfen.

In der Aufstiegsfortbildung sollen die im dualen System Ausgebildeten durch öffentlich-rechtliche Prüfungen für den Wettbewerb mit der wachsenden Zahl von Hochschulabsolventen gerüstet werden, wenn es um die Besetzung gehobener Sachbearbeiter- und mittlerer Führungsaufgaben geht. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert deshalb alle Bildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Durch die weitgehende Streichung des Unterhaltsgeldes für den Besuch von Vollzeitmaßnahmen, die häufig überregional durchgeführt wurden, gewinnen Teilzeitmaßnahmen innerhalb der Region an Bedeutung. Sowohl bei der Anpassungs- als auch bei der Aufstiegsfortbildung wird die inhaltliche und zeitliche Koordination zwischen den einzelnen Maßnahmeträgern, wie sie vor allem im baden-württembergischen Teil von den Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung wahrgenommen wird, immer wichtiger. Grenzüberschreitend besteht bisher nur vereinzelt eine Zusammenarbeit zwischen einander besonders nahestehenden Trägern, etwa den Kammern. Deshalb sollen die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung grenzüberschreitend ausgedehnt werden.

1.4 Hochschulwesen

- 1.4.1 Die Hochschuleinrichtungen in der Region Donau-Iller sollen entsprechend den Zielen der Hochschulgesamtplanung erhalten und ausgebaut werden, um die Versorgung mit tertiären Bildungsangeboten sicherzustellen.

Hierbei soll geprüft werden, ob insbesondere die Universität Ulm durch neue Studiengänge erweitert werden kann.

Begründung: In der Region Donau-Iller sind drei Hochschuleinrichtungen vorhanden (in Klammern die Zahl der Studierenden im Sommersemester 1983):

- Universität Ulm (3 536)
- Fachhochschule für Technik Ulm (1 553)
- Fachhochschule für Bauwesen Biberach a. d. Riß (658)

Im bayerischen Teil der Region gibt es keine Hochschuleinrichtungen. Teilweise wird die Region von der Universität Augsburg und der Fachhochschule Kempten (Allgäu) mitversorgt.

Auch wenn von seiten des Freistaates Bayern keine Möglichkeit gesehen wird, im bayerischen Teil der Region Hochschuleinrichtungen zu schaffen, besteht nach wie vor in der Region ein großes Interesse an Einrichtungen im bayerischen Teil der Region, die das Studienangebot der Hochschuleinrichtungen im baden-württembergischen Teil der Region, insbesondere der Universität Ulm, ergänzen (z. B. Institute überregionaler Forschungseinrichtungen). Geeignete Standorte hierfür wären die Städte

Neu-Ulm und Memmingen. Die Ansiedlung solcher Einrichtungen würde die zentralörtliche Funktion der in Frage kommenden Standorte stärken. In einem solchen Fall wäre eine Abstimmung zwischen den beiden Ländern erforderlich.

Als neue Studiengänge an der Universität Ulm könnten Wirtschaftswissenschaften und medizinisch orientierte Ingenieurwissenschaften in Betracht kommen. An der Fachhochschule Ulm sollten die Studiengänge Industrie-Elektronik und medizinische Technik ausgebaut werden. Eine bessere räumliche Unterbringung der Fachhochschule Biberach a. d. Riß ist dringend erforderlich, um den Bestand der Hochschule zu sichern. Maßnahmen hierzu sind bereits eingeleitet.

Die Erhaltung und der Ausbau der Hochschuleinrichtungen in der Region sollten auch verstärkt der Förderung der Wirtschaft dienen, da der Technologietransfer und die Innovationsberatung immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Steigende Bedeutung werden in Zukunft Einrichtungen zur Weiter- und Fortbildung an den Hochschulen der Region gewinnen. Das schon vorhandene Angebot muß deshalb erweitert werden.

1.5 Jugendarbeit

1.5.1 Auf ein flächendeckendes Netz von Jugendräumen, Jugendheimen und Jugendfreizeitstätten soll hingewirkt werden.

1.5.2 In Babenhausen soll eine Jugendbildungsstätte errichtet werden, die grenzüberschreitend auch von Jugendgruppen aus dem baden-württembergischen Teil der Region mitbenutzt werden kann. Auf die Errichtung einer Jugendbildungsstätte im baden-württembergischen Teil der Region soll hingewirkt werden.

1.5.3 Jugendtagungs- und Jugendübernachtungshäuser sollen in allen Mittelbereichen geschaffen werden.

1.5.4 Die bestehenden Jugendzeltplätze in der Region sollen erhalten werden. Weitere Jugenderholungseinrichtungen, insbesondere Zeltplätze, sollen eingerichtet werden.

Begründung zu 1.5.1 bis 1.5.4: Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (B VII 5.1) sollen Jugendheime und Jugendräume in allen Gemeinden, Jugendfreizeitstätten in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe zur Verfügung stehen. Nach dem baden-württembergischen Landesentwicklungsplan 1983 ist ein ausreichendes Angebot solcher Einrichtungen vor allem auch im ländlichen Raum sicherzustellen (2.8.4).

Während in der Region bei Jugendheimen und Jugendräumen eine ausreichende Versorgung besteht, gibt es bei Jugendfreizeitstätten noch erhebliche Lücken. Selbst die Stadt Neu-Ulm als Teil des gemeinsamen Oberzentrums der Region besitzt keine Einrichtung dieser Art. Wenn auch die Jugendlichen aus Neu-Ulm Jugendhäuser in der Stadt Ulm mitbenutzen können, so sollte doch auch hier eine solche mit hauptamtlichem pädagogisch geschultem Personal ausgestattete Jugendfreizeitstätte geschaffen werden.

Auch in den Mittelzentren Günzburg/Leipheim, Krumbach (Schwaben) und Mindelheim fehlen solche Einrichtungen. Als Standorte für eine Jugendfreizeitstätte kommen daneben die möglichen Mittelzentren Illertissen und Bad Wörishofen in Betracht.

Im baden-württembergischen Teil der Region verfügen neben der Stadt Ulm die Mittelzentren Biberach a. d. Riß und Ehingen (Donau) sowie das Unterzentrum Laichingen über Jugendfreizeitstätten (Jugendzentren) mit hauptamtlichem Personal. In den Mittelzentren Laupheim und Riedlingen gibt es ebenfalls Einrichtungen dieser Art, die allerdings von ehrenamtlichen Kräften betreut werden, ebenso wie in den Unterzentren Munderkingen, Bad Schussenried und Bad Buchau und in den Kleinzentren Blaustein, Dornstadt und Schwendi. Zumindest in den Mittelzentren sollte die Anstellung von hauptamtlichen Kräften angestrebt werden.

Eine Jugendbildungsstätte fehlt bislang in der Region Donau-Iller. Bereits in naher Zukunft wird jedoch eine solche Einrichtung zur Verfügung stehen, denn der Bezirk Schwaben und der Bezirksjugendring Schwaben haben sich darauf geeinigt, in der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Babenhausen eine Jugendbildungsstätte zu schaffen. Sie sollte auch Jugendverbänden aus dem baden-württembergischen Teil der Region zugute kommen, zumal Babenhausen eine günstige Lage für den baden-württembergischen Einzugsbereich besitzt. Davon unabhängig streben Jugendverbände und Jugendringe im baden-württembergischen Teil der Region eine eigene Jugendbildungsstätte an. Der Standort hierfür könnte im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller bzw. in der angrenzenden Region Bodensee-Oberschwaben liegen.

Jugendtagungs- und Jugendübernachtungshäuser bestehen in den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg und Unterallgäu. Sie sind teilweise bewirtschaftet und teilweise Selbstversorgungshäuser und eignen sich vor allem für eine kurzfristige Unterbringung. Da die Nachfrage nach solchen Einrichtungen groß ist, beispielsweise für Jugendtagungen und Seminare, sollten auf Mittelbereichsebene weitere Jugendtagungshäuser und -übernachtungshäuser eingerichtet werden. Jugendherbergen bestehen in Ulm, Blaubeuren, Biberach a. d. Riß, Memmingen, Ottobeuren und Günzburg.

Jugendzeltplätze gibt es im bayerischen Teil der Region in Babenhausen und in Hauptelshofen (Gemeinde Aletshausen), im baden-württembergischen Teil der Region in Ehingen (Donau), Schelklingen und in der Nähe von Rot a. d. Rot. Auch diese Einrichtungen erfreuen sich großer Beliebtheit, deshalb besteht Bedarf an weiteren Jugendzeltplätzen. Mögliche Standorte hierfür könnten die Räume Ottobeuren und Illertissen sein. Die Zeltlagerplätze sollten mit entsprechenden sanitären Anlagen ausgestattet sein.

1.6 Erwachsenenbildung / Weiterbildung

- 1.6.1 In der Region Donau-Iller sollen die Einrichtungen der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung gefördert und verbessert werden. Dadurch soll insbesondere die Versorgung des ländlichen Raumes erhalten und verbessert werden. Die verschiedenen Träger der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung sollen ihre Bildungsangebote stärker aufeinander abstimmen und grenzüberschreitende Einzugsbereiche berücksichtigen.

Begründung: Neben den traditionellen Bereichen des Bildungssystems gewinnt die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Der rasche technische Fortschritt und die daraus resultierenden Veränderungen machen es notwendig, sich im Laufe eines Berufslebens neue Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Die Erwachsenenbildung geht jedoch über die berufsorientierte Weiterbildung weit hinaus. Der Wandel der Lebensbedingungen erfordert eine geistige Auseinandersetzung und Lebensorientierung.

Die Bildungsbereitschaft der Bevölkerung ist generell, nicht zuletzt infolge vermehrter Freizeit, in den letzten Jahren angestiegen, so daß sich die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten erhöht hat. Man kann davon ausgehen, daß diese Entwicklung auch künftig anhalten wird.

Von diesem veränderten Rang der Erwachsenenbildung gehen auch die Länder Baden-Württemberg und Bayern bei ihren Gesetzen zur Förderung der Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung aus. Entsprechend diesen Zielsetzungen, die im Landesentwicklungsprogramm Bayern (B VII 6) und im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2.8.4) ihren Niederschlag gefunden haben, ist es notwendig, auch in der Region Donau-Iller die Möglichkeiten der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zu verstärken und auszubauen.

Die Situation der Erwachsenenbildung in der Region Donau-Iller ist durch eine Vielzahl von Trägern gekennzeichnet: Volkshochschulen und Volksbildungswerke, die meistens von Städten und Gemeinden oder Landkreisen unterhalten werden, die evangelischen und katholischen Bildungswerke, Verbände und Kammern, Gewerkschaften und berufliche Standesorganisationen und andere Träger widmen sich dieser Aufgabe. Die Vielzahl der Träger und die oft sehr unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtung garantieren einerseits ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten, erschweren aber andererseits die Darstellung eines Gesamtbildes. Im Anhang sind die wichtigsten in den Stadt- und Landkreisen der Region tätigen Träger der Erwachsenenbildung aufgeführt. Eine Einrichtung der Erwachsenenbildung von überregionaler Bedeutung stellt das Schwäbische Bildungszentrum Irsee bei Kaufbeuren dar.

Beurteilt man die räumliche Verteilung der Erwachsenenbildungseinrichtungen, so läßt sich feststellen, daß es in der Region Donau-Iller gelungen ist, das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land deutlich abzubauen. Trotz dieser Fortschritte sind weitere Anstrengungen erforderlich. Das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm und sämtliche Mittelzentren besitzen neben Volkshochschulen oder Volksbildungswerken auch andere Weiterbildungsmöglichkeiten, die meistens von den Kirchen und berufsständischen Organisationen getragen werden. Die berufliche Weiterbildungsarbeit wird zu einem großen Teil von den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und den Landwirtschaftsämtern geleistet.

In den meisten Unterzentren gibt es eigenständige Einrichtungen. Wo dies nicht der Fall ist, bestehen zumindest Außenstellen der Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, oder diese Orte sind in die Veranstaltungen von Trägern einbezogen. Auch in den im Regionalplan ausgewiesenen Kleinzentren findet man bis auf ganz wenige Ausnahmen Weiterbildungsangebote. Im ländlichen Raum sind speziell die konfessionellen Bildungswerke tätig.

Daraus kann man den Schluß ziehen, daß fast alle Einwohner der Region Donau-Iller in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort oder Arbeitsplatz Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Anspruch nehmen können.

Dieses positive Bild wird aber wieder abgeschwächt, wenn man berücksichtigt, daß in der Vielfalt und Differenzierung des Angebotes an Weiterbildungsmöglichkeiten ein nicht unerhebliches Gefälle zwischen den größeren zentralen Orten und den ländlichen Gebieten besteht. Im ländlichen Raum ist noch ein gewisser Nachholbedarf zu verzeichnen. Dies um so mehr, als große Teile der Region Donau-Iller dem ländlichen Raum zuzurechnen sind. Daraus leitet sich die Forderung ab, insbesondere den ländlichen Raum bei der Erwachsenenbildung künftig stärker zu fördern.

Nachdem es im allgemeinen Bildungswesen gelungen ist, das Bildungsgefälle zwischen städtischen und ländlichen Gebieten erheblich zu reduzieren, ist es notwendig, auch in der Erwachsenenbildung eine stärkere Angleichung zwischen Stadt und Land zu erreichen.

Um eine Verbesserung in der Erwachsenenbildung zu erzielen, ist es auch erforderlich, daß die verschiedenen Träger enger zusammenarbeiten und ihr Angebot besser aufeinander abstimmen, ohne daß dadurch die Pluralität des Angebotes verlorengeht. Nur so ist es möglich, ein Überangebot in bestimmten Bereichen zu vermeiden. Andererseits kann durch eine intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Träger das Angebot an Kursen und Veranstaltungen insgesamt erweitert werden. Daher sollte eine bessere Abstimmung in den beiden Regionsteilen, aber vor allem auch entlang der Landesgrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg, erfolgen. Dies gilt insbesondere dort, wo starke grenzüberschreitende Verflechtungen bestehen. So sollte die Außenstelle der Volkshochschule

Ulm in Dietenheim mit dem Verein für Erwachsenenbildung im Landkreis Neu-Ulm mit Sitz in Illertissen möglichst eng zusammenarbeiten. Durch die Gründung von Kreiskuratorien für Weiterbildung konnte bereits eine bessere Koordination des Angebots erreicht werden.

Die in der Region teilweise noch geringe Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten ist nicht selten auf ein Informationsdefizit zurückzuführen. Die Träger der Erwachsenenbildung sollten daher ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Die dadurch zu erwartende Steigerung der Nachfrage hat wiederum positive Auswirkungen auf die Gestaltung des Angebots.

Anhang zu 1.6 Verzeichnis der wichtigsten Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung in der Region Donau-Iller

Für den baden-württembergischen Teil der Region:

Handwerkskammer Ulm
7900 Ulm

Industrie- und Handelskammer Ulm
7900 Ulm

Für den bayerischen Teil der Region:

Handwerkskammer für Schwaben-Augsburg
8900 Augsburg

Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben
8900 Augsburg

Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis:

(Arbeitsgemeinschaft für berufliche Fortbildung, 7900 Ulm)

Arbeiterwohlfahrt
7900 Ulm

Berufsbildungswerk des DGB
7900 Ulm

Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft
7900 Ulm

Ev. Kreisbildungswerk der Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm
7900 Ulm

Katholisches Bildungszentrum Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm
7900 Ulm

Kreishandwerkerschaft Ulm
7900 Ulm

Landwirtschaftsamt
Fachschule für Landwirtschaft
7900 Ulm

Landwirtschaftsamt
Fachschule für Landwirtschaft
7930 Ehingen (Donau)

Familien-Bildungsstätte (Mütherschule)
7900 Ulm

Städt. Volksbildungswerk Munderkingen
7932 Munderkingen

Ulmer Volkshochschule
7900 Ulm

Volksbildungswerk Allmendingen
7936 Allmendingen

Volksbildungswerk Schelklingen
7933 Schelklingen

Volksbildungswerk Westerheim
7419 Westerheim

Volkshochschule Ehingen
7930 Ehingen (Donau)

Volkshochschule Laichingen-Blaubeuren
7903 Laichingen

Württ. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
Zweiganstalt Ulm
7900 Ulm

Landkreis Biberach:

(Arbeitsgemeinschaft für berufliche Fortbildung, 7950 Biberach a. d. Riß)

Bildungsstätte der Stefanusgemeinschaft
7941 Heiligkreuztal

Bildungswerk Ochsenhausen
7955 Ochsenhausen

Erwachsenenbildungsstätte St. Michael
7951 Eberhardzell

Ev. Bildungswerk Oberschwaben
7967 Bad Waldsee

Katholisches Bildungswerk Kreis Biberach
7940 Riedlingen

Kreishandwerkerschaft Biberach
7950 Biberach a. d. Riß

Volksbildungswerk Riedlingen
7940 Riedlingen

Volkshochschule Altshausen, Aulendorf, Bad Buchau, Bad Schussenried
7960 Aulendorf

Volkshochschule Biberach
7950 Biberach a. d. Riß

Volkshochschule Laupheim
7958 Laupheim

Landwirtschaftsamt
Fachschule für Landwirtschaft
7950 Biberach a. d. Riß

Landwirtschaftsamt
Fachschule für Landwirtschaft
7940 Riedlingen

Landwirtschaftsamt
Fachschule für Landwirtschaft
7958 Laupheim

Jugendbildungsstätte St. Norbert
7956 Rot a. d. Rot

Familienbildungsarbeit Biberach
7950 Biberach a. d. Riß

Landkreis Günzburg:

Ev. Bildungswerk Neu-Ulm
7910 Neu-Ulm

Katholisches Bildungswerk im Landkreis Günzburg
8870 Günzburg

Volkshochschule Günzburg
8870 Günzburg

Volkshochschule Krumbach
8908 Krumbach (Schwaben)

Landkreis Neu-Ulm:

Bildungszentrum Schwaben
8900 Augsburg

Industrie- und Handelsgremium Neu-Ulm
7910 Neu-Ulm

Ev. Bildungswerk Neu-Ulm
7910 Neu-Ulm

Kath. Arbeitnehmerbewegung
Ortsverband Vöhringen
7917 Vöhringen

Kath. Kreisbildungswerk Neu-Ulm
7910 Neu-Ulm

DGB Bildungswerk
7910 Neu-Ulm

Verein für Erwachsenenbildung im Landkreis Neu-Ulm
7918 Illertissen

Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu:

DGB Bildungswerk
8940 Memmingen

Ev. Bildungswerk Memmingen
8939 Bad Wörishofen

Bad Wörishofener Forum
8939 Bad Wörishofen

Industrie- und Handelsgremium Memmingen und Unterallgäu
8940 Memmingen

Kath. Bildungswerk Memmingen
8940 Memmingen

Kath. Bildungswerk Unterallgäu
8948 Mindelheim

Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim
8940 Memmingen

Volkshochschule Memmingen
8940 Memmingen

Volkshochschule Mindelheim
8948 Mindelheim

Volkshochschule Ottobeuren
8942 Ottobeuren

1.7 Büchereien

1.7.1 Das Büchereiwesen der Region Donau-Iller soll so gefördert und ausgebaut werden, daß es den Anforderungen der Bevölkerung, vor allem auch der Jugend, nach Information, Bildung und Unterhaltung gerecht werden kann.

Zumindest in allen zentralen Orten sollen entsprechend der jeweiligen Versorgungsfunktion leistungsfähige öffentliche Büchereien eingerichtet werden, um insbesondere in den ländlichen Gebieten eine bessere Versorgung zu erreichen.

Begründung: Träger von öffentlichen Büchereien in der Region Donau-Iller sind fast ausschließlich Städte und Gemeinden sowie die Kirchen. Nahezu alle zentralen Orte in der Region sind mit öffentlichen Büchereien ausgestattet. Es besteht jedoch ein erhebliches Gefälle im Versorgungsgrad zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten der Region Donau-Iller. Allerdings wird gerade im ländlichen Raum die Situation durch kirchliche Büchereien verbessert.

Im bayerischen Teil der Region Donau-Iller haben die kirchlichen Büchereien inzwischen – was die Anzahl der Bände anbetrifft – mit den kommunalen Büchereien gleichgezogen. In der Gesamtbilanz besteht jedoch im bayerischen Teil der Region im Vergleich zum Landesdurchschnitt von Bayern eine Unterversorgung. Die Zahl der hier in den öffentlichen Büchereien vorhandenen Bände ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – geringer als in den meisten anderen Regionen Bayerns.

Im baden-württembergischen Teil der Region gibt es über die Anzahl der Bücher in kirchlichen Büchereien mit Ausnahme des Landkreises Biberach keine genauen Erhebungen, so daß hier für die Ermittlung des Versorgungsgrades in erster Linie die kommunalen Büchereien herangezogen werden. Der baden-württembergische Teil der Region liegt zwar knapp über dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg, was aber vor allem auf die besonders starke Position der Ulmer Stadtbibliothek zurückzuführen ist, wo annähernd die Hälfte aller Bände in der Region Donau-Iller zur Verfügung steht. Dadurch wird die wesentlich schlechtere Ausstattung in den anderen Gebieten des baden-württembergischen Teils der Region, vor allem im ländlichen Raum, verdeckt. Der Versorgungsgrad ist deshalb – sieht man einmal vom Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm ab – im Durchschnitt in den beiden Teilen der Region etwa gleich. Allerdings bestehen im einzelnen erhebliche Unterschiede.

Im Büchereiwesen wird allgemein zwischen Grundversorgung, gehobenem Bedarf und spezialisiertem höherem Bedarf unterschieden. Die Grundversorgung soll in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten weiteren Siedlungseinheiten erfolgen. Hier wird ein Versorgungsgrad von einem Band je Einwohner angestrebt, wobei eine Bücherei über mindestens 5000 Bände verfügen sollte. Der gehobene Bedarf soll in den Mittelzentren und möglichen Mittelzentren wie Bad Wörishofen und Illertissen, der spezialisierte höhere Bedarf in den Oberzentren und möglichen Oberzentren abgedeckt werden. Richtwert ist hier ein Bestand von zwei Bänden je Einwohner.

Positiv zu bewerten ist, daß nahezu in allen zentralen Orten der Region öffentliche Büchereien bestehen. Bei den Unter- und Kleinzentren wird aber in den meisten Fällen ein Versorgungsgrad von einem Band je Einwohner nicht erreicht. Bei den Mittelzentren verfügen Biberach a. d. Riß und Mindelheim über gut ausgebaute Büchereien. Beim beruflichen Schulzentrum Biberach a. d. Riß wurde zusätzlich eine Fachbibliothek zur beruflichen Fortbildung eingerichtet. Dort sind mehr als zwei Bände je Einwohner vorhanden. Die anderen Mittelzentren erreichen diesen Wert nicht und liegen, mit Ausnahme von Laupheim, noch unter einem Band je Einwohner. Dies gilt auch für das mögliche Oberzentrum Memmingen. Bezieht man dies jedoch auf den Einzugsbereich dieser zentralen Orte, so halbieren sich diese Werte. Der spezialisierte höhere Bedarf wird innerhalb der Region durch Ulm und außerhalb vor allem durch Augsburg abgedeckt.

Aus dieser Versorgungslage resultiert das Ziel, das Büchereiwesen in der Region vor allem hinsichtlich der Grundversorgung und des höheren Bedarfs weiter auszubauen und dabei insbesondere den ländlichen Raum stärker zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für die zentralen Orte, sondern auch für andere größere Gemeinden. In dünn besiedelten Gebieten der Region, so in den Landkreisen Unterallgäu und Günzburg, könnte man die Versorgung durch den Einsatz von Fahrbüchereien verbessern.

Benachbarte Büchereien oder Büchereien am gleichen Ort sollten ihr Angebot stärker aufeinander abstimmen. Wichtig ist auch die Kooperation zwischen kirchlichen und kommunalen Büchereien. Durch eine solche engere Zusammenarbeit kann die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Dies gilt in der Region Donau-Iller auch besonders für die grenzüberschreitenden Verflechtungsbereiche.

Einen besonderen Stellenwert im Büchereiwesen der Region nimmt die Universitätsbibliothek Ulm ein. Sie dient nicht nur der Universität selbst, sondern wird auch von der Wirtschaft der Region in starkem Maße in Anspruch genommen.

2 Allgemeine Kulturpflege

2.1 Denkmalschutz und Denkmalpflege

2.1.1 Die Baudenkmäler in der Region Donau-Iller sollen geschützt und gepflegt werden.

2.1.2 Die künstlerisch und historisch wertvollen Ortskerne in der Region sollen als Ganzes erhalten und, soweit erforderlich, saniert werden.

2.1.3 Ortslagen und Gebäude in landschaftstypischen Bauweisen sollen erhalten werden.

2.1.4 Die Bodendenkmäler in der Region sollen geschützt und gepflegt werden, insbesondere die vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen und mittelalterlichen Burgställe in den Talrändern der Flüsse, die Kastelle und erhaltenen Teilstücke römischer Fernstraßen.

2.1.5 Einrichtungen praktischer Denkmalpflege zur Sammlung, Lagerung, Pflege und Wiederverwendung wertvoller Bauteile aus abgebrochenen Gebäuden sollen geschaffen werden.

Begründung zu 2.1.1 bis 2.1.5: Die Region Donau-Iller verfügt über zahlreiche Bau- und Bodendenkmäler. Sie tragen zusammen mit der Landschaft zum charakteristischen Bild dieser Region bei. Ihre Erhaltung und Pflege ist nicht allein unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes zu sehen, sondern hat auch große Bedeutung für die Attraktivität der Region besonders im Hinblick auf Freizeit und Erholung und den Fremdenverkehr.

Der größte Teil der Bau- und Bodendenkmäler ist bereits in der bayerischen bzw. baden-württembergischen Denkmalliste erfaßt. Bei weiteren Denkmälern ist die Aufnahme eingeleitet. Hier sollte darauf hingewirkt werden, daß diese Verfahren möglichst rasch abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus gibt es in der Region noch zusätzliche Bau- und Bodendenkmäler, die bislang noch nicht erfaßt sind. Ihre Aufnahme in Denkmallisten sollte geprüft werden.

Aufgabe des Denkmalschutzes in der Region Donau-Iller ist es, neben einzelnen Denkmälern wie den Klosteranlagen in Roggenburg und Edelstetten oder der Synagoge in Ichenhausen auch Denkmalgruppen (Ensembles) zu erhalten. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Ortskerne mit besonderem historischem, städtebaulichem und künstlerischem Rang. Sie sollten als Ganzes erhalten werden, was vielfach Sanierungsmaßnahmen notwendig macht.

Im bayerischen Teil der Region sollten insbesondere die Ortskerne von Babenhausen, Burgau, Buxheim, Günzburg, Ichenhausen, Illertissen, Jettingen-Scheppach, Krumbach (Schwaben), Leipheim, Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm, Ottobeuren, Thannhausen, Türkheim und Weißenhorn erhalten und, soweit erforderlich, saniert werden.

Schützenswert in der Region sind auch besondere Ortslagen und Gebäude in landschaftstypischer Bauweise. Hier sind beispielsweise im Raum Neu-Ulm/Weißenhorn vorkommende Fachwerkhäuser mit Steildach oder die für den Günzburger Raum typischen Straßendörfer zu nennen.

In der Region Donau-Iller gibt es auch viele Spuren aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, vor allem Bodendenkmäler. Zu diesen erhaltenswerten Denkmälern gehören beispielsweise Grabhügel bei Schlingen/Bad Wörishofen und Wiedergeltingen und keltische Viereckschanzen im Raum Krumbach.

Beim Abbruch von Gebäuden, die im ganzen nicht erhaltenswert erscheinen, gehen oftmals wertvolle und für die Denkmalpflege nützliche Einzelteile verloren. Sie könnten bei der Denkmalpflege wiederverwendet werden, wenn es entsprechende Einrichtungen zur Sammlung, Lagerung und Pflege gäbe. Der Bezirk Schwaben beabsichtigt, derartige Depots in Illerbeuren und Günzburg einzurichten. Auch das Freilichtmuseum Kürnbach bietet sich als Standort an.

(Die im bayerischen Teil der Region in der Denkmalliste enthaltenen Ensembles sind im Anhang aufgeführt. Für den baden-württembergischen Teil der Region konnte das Landesdenkmalamt bislang keine Unterlagen über erhaltenswerte Ensembles, Ortslagen und Gebäude in landschaftstypischer Bauweise und Bodendenkmäler zur Verfügung stellen.)

Anhang zu 2.1 Die regionalplanerisch wichtigen und städtebaulich bedeutsamen Ensembles im bayerischen Teil der Region Donau-Iller (soweit sie in die Denkmalliste eingetragen sind)

Landkreis Günzburg:

Stadt Burgau:

Ensemble Burgau – Ortskern –

Markt Burtenbach:

Ensemble Burtenbach – Schloß mit Schloßpark und Marktplatz –

Stadt Günzburg:

Ensemble Altstadt Günzburg – Altstadt mit Stadtbefestigung –

Ensemble Vorstadt Günzburg – altes Handwerkerquartier –

Stadt Ichenhausen:

Ensemble Ichenhausen – Ortskern und Marktstraße –

Gemeinde Kammeltal:

Ensemble Wettenhausen – Klosteranlage –

Stadt Krumbach (Schwaben):

Ensemble Krumbach – Burgberg und Kirchstraße –

Gemeinde Landensberg:

Ensemble Landensberg – Angerdorf –

Stadt Leipheim:

Ensemble Leipheim – Ortskern mit Stadtbefestigung –

Gemeinde Winterbach:

Ensemble Rechbergreuthen – Angerdorf –

Landkreis Neu-Ulm:

Markt Altenstadt:

Ensemble Altenstadt – Ortskern –

Ensemble Illereichen – Marktstraße –

Gemeinde Elchingen:

Ensemble Oberelchingen – Klosteranlage –

Stadt Neu-Ulm:

Ensemble Johannisstraße Neu-Ulm

Stadt Weißenhorn:

Ensemble Weißenhorn – Altstadt –

Ensemble Bubenhausen – Webersiedlung –

Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu:

Stadt Memmingen:

Ensemble Memmingen – Altstadt mit Stadtbefestigung –

Markt Babenhausen:

Ensemble Babenhausen – Schloß mit Pfarrkirche/Stadtgasse –

Gemeinde Fellheim:

Ensemble Oberdorf – ehemalige jüdische Siedlung –

Markt Kirchheim in Schwaben:

Ensemble Kirchheim – Schloß und Marktplatz –

Stadt Mindelheim:

Ensemble Mindelheim – Altstadt mit Stadtbefestigung –

Markt Ottobeuren:

Ensemble Ottobeuren – Klosteranlage und Markt –

Markt Pfaffenhausen:

Ensemble Pfaffenhausen – Ortskern –

Markt Türkheim:

Ensemble Türkheim – Ortskern –

- 2.2 Theater, Musikpflege und Museen
- 2.2.1 Das kulturelle Angebot in der Region Donau-Iller soll gesichert und weiterentwickelt werden.
- 2.2.2 Die in Ulm als Teil des gemeinsamen Oberzentrums und im möglichen Oberzentrum Memmingen vorhandenen Theater sollen erhalten und weiter gefördert werden.
- 2.2.3 Die Voraussetzung für Gastaufführungen soll insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden. Kulturelle Veranstaltungsreihen wie die Ottobeurer Konzerte sollen weiter gefördert werden.
- 2.2.4 Die Musikpflege soll insbesondere durch den Ausbau des Netzes der Sing- und Musikschulen gestärkt werden. Es soll angestrebt werden, daß in Ochsenhausen die Landesakademie Baden-Württemberg für die musizierende Jugend eingerichtet wird.
- 2.2.5 Die in der Region Donau-Iller vorhandenen Museen einschließlich der Bauernhofmuseen in Illerbeuren und Kürnbach sollen in ihrem Bestand gesichert und weiter ausgebaut werden. Auf die Neueinrichtung von Museen soll dem Bedarf entsprechend hingewirkt werden.

Begründung zu 2.2.1 bis 2.2.5: In der Region Donau-Iller hat sich ein vielfältiges kulturelles Leben entfaltet, das entscheidend zum Charakter und zur Eigenart der verschiedenen Landschaften in diesem Raum beiträgt. Das reiche Brauchtum gerade in den ländlichen Gebieten der Region muß lebendig erhalten und an kommende Generationen weitergegeben werden. Hier bedarf es der kommunalen und staatlichen Unterstützung. Dies gilt auch für viele andere kulturelle Aktivitäten in der Region.

Die Theater in Ulm und Memmingen sind für das kulturelle Angebot der Region Donau-Iller von besonderer Bedeutung. Dies zeigt der große Einzugsbereich. Gastspiele dieser Theater in anderen Orten der Region sollten verstärkt werden. In Ulm sollte das Dreisparten-Theater auch in Zukunft weitergeführt werden. Das Laienschauspiel bietet die Möglichkeit aktiver Freizeitgestaltung. Darüber hinaus wird auch zur Pflege der Mundart und des Brauchtums ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Zu einem herausragenden Ort weit über die Grenzen der Region hinaus vor allem für sakrale Musik hat sich Ottobeuren entwickelt. Diese bereits zur Tradition gewordenen Konzerte sollten, wie auch andere Veranstaltungsreihen in der Region, so in Ochsenhausen, in Steinhausen und Obermarchtal, weiter gefördert werden.

Die Musikpflege hat in der Region Donau-Iller quantitativ und qualitativ einen hohen Standard erreicht. Nahezu in jedem Ort gibt es Musik- und Gesangsvereine und andere kulturelle Vereine, die besonders im ländlichen Raum wichtige Kulturträger darstellen und sich durch ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Sie sorgen dafür, daß nach der Gemeindereform auch in den einzelnen Teilen der Gemeinden die kulturelle Vielfalt erhalten bleibt. Von ihnen wird auch wertvolle Jugendarbeit geleistet. Nicht wenige Musik- und Gesangsvereine erreichen die höchsten Leistungsklassen. Der hohe Stand der Musikpflege in der Region ist vor allem auch auf das Wirken der jeweiligen Verbände, das heißt des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes, des Schwäbisch-Bayerischen Sängerbundes sowie des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg und des Schwäbischen Sängerbundes zurückzuführen. Um dies zu erhalten und weiter auszubauen, ist eine gezielte Nachwuchsförderung

notwendig, die von den Vereinen, aber auch von Sing- und Musikschulen wahrgenommen wird. Durch Förderung der Vereine und einen weiteren Ausbau des Netzes der Sing- und Musikschulen kann die Nachwuchsarbeit intensiviert werden. Ein besonderer Schwerpunkt für die Nachwuchsausbildung im bayerischen Teil der Region ist die neue Berufsfachschule für Musik in Krumbach (Schwaben), die vom Bezirk Schwaben getragen wird.

Die Stadt Ochsenhausen bemüht sich seit längerem um die neu zu errichtende Landesakademie Baden-Württemberg für die musizierende Jugend und wird dabei vom Regionalverband unterstützt. Die ehemalige Klosteranlage in Ochsenhausen und die Stadt selbst bieten für eine solche Akademie sehr gute Voraussetzungen.

Das kulturelle Erbe zu bewahren und der Bevölkerung zugänglich zu machen ist die Aufgabe der zahlreichen Museen der Region Donau-Iller. Schwerpunkt in diesem Bereich sind die Museen in den Ober- und Mittelzentren der Region. Sie sollen in ihrem Einzugsbereich eine Bündelungsfunktion wahrnehmen. Im bayerischen Teil der Region sind die Museen in Mindelheim, Memmingen, Neu-Ulm sowie die Staatsgalerie in Ottobeuren und das Heimatmuseum in Günzburg als regionale Schwerpunktmuseen eingestuft. Besondere Bedeutung kommt auch den Heimatmuseen in Krumbach (Schwaben), Illertissen, Weißenhorn und dem Fuggermuseum Babenhausen zu. Museumscharakter besitzt auch das historische Stadttheater Weißenhorn. Wichtige Museen im baden-württembergischen Teil sind neben den Ulmer Museen die Museen in Biberach a. d. Riß, Laupheim, Riedlingen, Blaubeuren (einschließlich Urgeschichtliches Museum), Laichingen (einschließlich Museum für Höhlenkunde), Langenau, Ehingen (Donau), Erbach und Schelklingen.

In einer ländlich geprägten Region ist es wichtig, Zeugnisse bäuerlicher Kultur und Baukunst aus früheren Jahrhunderten zu erhalten. Dieser Aufgabe widmen sich das Bauernhofmuseum Illerbeuren im Landkreis Unterallgäu und das Freilichtmuseum Kürnbach im Landkreis Biberach sowie die Kreisheimatstube des Landkreises Günzburg in Stoffenried mit großem Erfolg. Sie sind zudem ein besonderer Anziehungspunkt, ebenso wie das bedeutende Federseemuseum in Bad Buchau mit seiner reichhaltigen Dokumentation des Lebens in prähistorischer Zeit. Spezialmuseen stellen auch das Bayerische Schulmuseum des Bayerischen Nationalmuseums und das Krippenmuseum in Ichenhausen, das Ikonenmuseum in Autenried, das Bienenmuseum in Illertissen und das Schützenmuseum in Illerbeuren dar. Weitere Spezialmuseen sind das Kneippmuseum in Bad Wörishofen, das Museum für Amateur-Astronomie in Laupheim und das Wallfahrtsmuseum in Maria Steinbach.